№ 61. Allgemeiner 1842.

Oberschlesischer Anzeiger.

Vierzigster Jahrgang.

Abonnement für Ratibor und auswärts vierteljährlich nur 15 Sgr.

Den Debit für Auswärtige haben die Königlichen Postämter der Provinz gefälligst übernommen.



Insertionsgebühr für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Die Annahme der Inserate besorgen die Hirtschen Buchhandlungen in Breslau, Ratibor u. Pleß.

Ratibor, Mittwoch den 3. August.

Ratibor, den 25. Juli. Viele meiner Landsleute pflegten während der sogenannten Badezeit, theils um durch die vortrefflichen Molken ihre Gesundheit wieder herzustellen, theils um dem grämlichen Alltagsleben zu entgehen, einen Ausflug nach Ustron im Herzogthum Teschen zu machen. Dieses Jahr jedoch scheint das eigenthümliche Stillleben dieses Ortes viele seiner früheren Verehrer weniger angezogen zu haben. Zum Theil mag der Umstand dazu beigetragen haben, daß wegen des Stillstandes des Hohofens keine Schlackenbäder genommen werden können; mehr aber noch als dies, daß zur Zerstreuung und Aufheiterung der Kranken und Gesunden wenig oder eigentlich gar nichts geschieht. Ja, in Betracht der sorgfältigen Badeverwaltung anderer Oerter fehlt hier selbst das Nothwendigste und Unentbehrlichste. Die armen Kranken sind sich ganz selbst überlassen, da weder ein Badearzt noch eine Inspection über die zweckmäßige Bereitung und Verschickung der Molken anzutreffen sind, und diese deshalb nicht selten sauer den Kranken zugetragen werden. — Von dem großen und glänzenden Badeleben anderer Oerter kann hier gar nicht die Rede sein; man findet keine Musik, keinen Tanz, kein Theater, keine geselligen Vereinigungspunkte. Der Gasthof ist schwach besetzt; etwa 8—10 Personen speisen an der table d'hôte. Die einzelnen Personen leben isolirt und amüsiren oder ennuyiren sich nach Gefallen in ihren ländlichen Hütten, so daß man sie nur in früher Morgenstunde ihre Zellen verlassen und mit dem Molkentrank umherwandeln sieht. Nur selten sah ich zahlreichere Gesellschaften zu Pferde die Czantorie besteigen, selten den Kahn den Wasserspiegel des in der Nähe des Gasthauses gelegenen Teiches durchschneiden, noch seltener den seiner Ruhebänke beraubten Hungerbrunnen besuchen. Die Natur allein in ihrer Großartigkeit und Schönheit bietet hier Erholung und reichen Genuß. Die Lage Ustrons, das in einem weiten, von Bergen hufeisenförmig eingeschlossenen und von der Weichsel durchströmten Thale liegt, ist wahrhaft reizend, und übertrifft in dieser Hinsicht die meisten schlesischen Badeörter. Die Natur bietet zu den herrlichsten Anlagen der Kunst freundlich die Hand, aber es fehlt ein unternehmender Geist.

In dieser ländlichen Abgeschiedenheit kam mir die Nachricht, daß Saphir in Teschen eine musikalisch-declamatorische Akademie halten würde, mehr als erwünscht. Nach meiner Ankunft in Teschen gewann ich noch Zeit, den Schloßberg zu besteigen, an dessen Fuße das prächtige erzherzogliche Schloß liegt. Mäandrische Gänge winden sich neben duftenden Rosenhügeln, von einem reichen Blumenflor eingehegt, zur Höhe hinan, auf welcher ein alterthümlicher Thurm auf seine modernisirte Umgebung grämlich herabzublicken scheint. Die zu Füßen liegende Stadt, die sanft dahin rieselnde Oelsa, die grünenden Gärten, die dunkelbelaubten Gebirgshöhen, hinter welchen in blauer Ferne die Lissa Hora sich erhebt, gewähren ein liebliches Panorama.

Punkt 7 Uhr begab ich mich in den Saal der Vorlesung, welcher von Zuhörern bereits so angefüllt war, daß ein Jeder ein unfreiwilliges Schwitzbad einnehmen mußte; doch war die Frequenz zu erwarten. Musik und Saphir — was konnte die lebenslustigen Oesterreicher mehr anziehen?

Ich erlaube mir, zum Schluß den Lesern dieses Blattes einige Proben der Vorlesung, soweit sie mein Gedächtniß wiederzugeben vermag, vorzulegen.

* * *

Warum wurde Lot's Frau in eine Salzsäule und nicht in einen Zuckerhut verwandelt? — Weil man in den damaligen Zeiten noch nicht die Kunst verstand, aus jedem Teufel Zucker zu machen.

* * *

Warum hat man eine Muttersprache und keine Vatersprache? — Weil jeder wohl weiß, was für eine Sprache die Mutter, nicht aber, was für eine der Vater spricht.

* * *

Warum verlieren die Männer eher ihre Haare als die Weiber? — Weil sie sich häufiger hinter den Ohren kratzen müssen.

* * *

Es giebt zwei Himmelsleitern: die Liebe und den Ehestand. Auf der einen steigt man zum Himmel hinauf, auf der andern vom Himmel herunter.

* * *

Warum sagt man: der Mensch ist bis über die Ohren verliebt? — Weil darüber hinaus der Verstand seinen Sitz hat.

* * *

Wenn ein Freier sich gemeldet, so frägt bei der weiteren Berathung der Vater: Was ist er? die Mutter: Wer ist er? die Tochter aber: Wo ist er?

* * *

Warum fürchten die jungen Schriftsteller so sehr den Tod? — Weil sie wissen, daß sie nichts hinüber nehmen können, als ihre guten Werke.

* * *

Warum erhört Gott unsere Bitten eher, als die Menschen? — Weil die Bitten zu Gott keine Instanzen zu durchlaufen haben.

* * *

Warum stößt man mit Wein- und nicht mit Biergläsern an? — Weil im Wein Wahrheit ist, und mit der Wahrheit stößt man überall an.

* * *

Es ist keine uninteressante Frage, ob Diogenes in einem Weinfasse oder Bierfasse gelebt habe? Lebte er in einem Bierfasse, so ist klar, daß in Griechenland Bier getrunken wurde, und es war daher vom Schicksal bestimmt, daß die Baiern nach Griechenland kamen.

* * *

Das Glück ist blind geboren, die Liebe ist blind geboren, die Gerechtigkeit ist blind geboren; nein, die Gerechtigkeit ist nicht blind geboren; sie war von Geburt aus nur kurzsichtig — und ist erst durch die schlechte Behandlung erblindet. — Die Juristen gleichen den Wegweisern; sie weisen der Gerechtigkeit den Weg — bleiben aber selbst auf ihrem Platze stehen — und strecken nur, wie diese, ihre Hand aus. — Sie handhaben das Recht desjenigen, dessen Hand sie haben.

* * *

Der Mensch gleicht einem Todtengräber. Mit dem **12.** Jahre begräbt er seine lachende Kindheit, mit dem **15.** seine blühende Jugend, mit dem **20.** seine erste Liebe, mit dem **30.** seine Hoffnungen, mit dem **40.** sein Vertrauen, mit dem **50.** seine Wünsche; und so gräbt er ein Grab um das andere, und denkt doch nimmer an sein eigenes.

Krakau, vom **25.** Juli *). Auf die Getreidepreise des hiesigen Marktes kommen wir nicht weiter zurück, da das Zugeführte unwesentlich ist, und kaum den Consumo deckt. Zum Versandt kauft deshalb Niemand hier Weizen, der Preis variirt von **30—33** Fl., je nachdem der Markt stark oder schwach befahren ist.

Die Roggenernte hat hier überall begonnen, der Körner-Ertrag soll leidlich sein, namentlich auf tiefer gelegenem, mithin feuchterem Boden. Seit **5** Tagen haben wir aber Regen, und zwar bei recht kalter Witterung, es scheint fast, als ob er sobald nicht aufhören wollte. Weizen, namentlich solcher, der in der Reife noch nicht weit vorgerückt ist, wird sich hierdurch von den Folgen der **8** Tage lang gehabten Dürre erholen, der Schnitt sich aber, im Ganzen genommen, deshalb etwas verzögern. Bis jetzt ist kein Grund vorhanden, um nicht in Weizen auf eine ganz in Qualität und Quantität genügende Ernte rechnen zu dürfen. Von neuen Lieferungsverkäufen pro Herbst oder Winter hörten wir nichts.

Die Raps- und Rübsenernte ist ebenfalls vor der Thüre, noch ist aber nichts darin gemacht worden, da man, die Breslauer Notirungen als Basis annehmend, jetzt nicht mehr als **15—16** Fl. pro Korzec in Polen geben kann, es aber den Herren Gutsbesitzern noch nicht einleuchten will, in einem Jahre, wo sie ihre sämmtlichen Produkte so vorzüglich gut verwertheten, für Raps fast die Hälfte weniger als **1841** nehmen zu müssen.

Für rothe Kleesaat sind bis jetzt die Aussichten nicht ungünstig, in angemessenen Zwischenräumen wiederkehrender Regen hat die Pflanze sehr gut conservirt, es kommt jetzt nur noch auf's Wetter an, ob Alles so bleibt; wird der Klee trocken eingebracht, dann ist auf guten und reichlichen Ertrag zu rechnen.

Die Ministerial-Verfügung vom 7. April,

welche die Einreichung allgemeiner Uebersichten über die periodische Presse verordnet, ist eine neue, der Oeffentlichkeit gegebene Concession. Sie erkennt dieselbe als eine Potenz an, indem sie der periodischen Presse unter den Mitteln, aus denen das geistige Bedürfniß des Volks seine Befriedigung sucht, eine vorzügliche Stelle einräumt und gesteht, daß das reiche Material, welches sie für die Beurtheilung der politischen und intellectuellen Entwicklung der Nation darbietet, bisher nicht genugsam gewürdigt worden ist. Die Presse hat so viele kummervolle und trübe Tage erlebt, Zeiten des Drucks, der Knechtschaft, der Herabwürdigung, der Mißachtung und Verachtung, daß sie nach jedem Strahl der milderen Sonne, welche jetzt

---

*) Ein arger Druckfehler hat sich in die Krakauer Correspondenz vom 14. Juli, in Nr. 58 d. Bl. eingeschlichen. Dort steht S. 230. 2. Spalte: Die natürliche Folge (der reichen Ernten und hohen Getreidepreise) ist, daß seit 4 Jahren der Werth der Güter reichlich um 4 Proz. gestiegen ist. Eine solche Erscheinung würde bekanntlich so viel wie gar nichts sagen. Es muß, wie der ein- und nachsichtsvolle Leser gewiß bereits geahnt und verbessert haben wird, 40 Prozent heißen.

aufgehen will, mit der Begierde eines Gefangenen hascht, der, des Lichtes entwöhnt, sich nicht recht getrauen will, die Augen aufzumachen, weil er immer noch an eine Täuschung glaubt. Man muß ihr das schon zu Gute halten, ohne, wie die Staatszeitung, zu glauben, daß ihre Augen das Licht gar nicht, oder nur mit dem Lichtschirm der Statistik werden vertragen können. Ist jene Ministerial-Verfügung solch' ein neuer Strahl? Gewiß, insofern sie ein Zugeständniß und das Gefühl, sich beachtet, berücksichtigt und anerkannt zu sehen, immer ein mächtiger Hebel der Thatkraft, ja, die erste Bedingung derselben ist. Indem sie sich an die direkte Zusage der hochherzigen, uns für jetzt nur durch das Circular an sämmtliche Ober-Präsidien bekannt gewordene, Allerhöchste Kabinetsordre vom **10.** December **1841** anschließt, geht sie bereits von der Voraussetzung aus, daß diese neue Censur-Instruktion die Wichtigkeit der Tageslitteratur schon erhöht hat, und wünscht demnächst auf Grund einer umfassenden Characteristik der Tageslitteratur dasjenige treffende Bild der geistigen Physiognomie der einzelnen Provinzen zu gewinnen, welches sich nach ihrer Ansicht aus dem Inhalte, dem Tone und der Farbe der Blätter einer Provinz, aus dem Umfange und der Bildungsstufe ihrer Leserkreise ziehen läßt. Die *Censoren* der betreffenden Tagesblätter sollen vorzugsweise befähigt sein, in allen diesen Beziehungen, namentlich für die Characteristik der Zeitschriften, die zuverläßigsten Daten an die Hand zu geben. Der übersichtliche Bericht über Gehalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik der Provinz wird demnächst von der höchsten Verwaltungs-Behörde derselben, von dem Ober-Präsidium erstattet werden. Die Verfügung räumt selbst ein, daß es sich hier um den Anbau eines noch wenig bestellten Feldes handele, daß erst die Erfahrung das Ihrige thun müsse, um die zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes geeignetsten Mittel herauszustellen. Wir fürchten nun zwar durchaus nicht, daß in Ausübung dieser Ministerial-Verfügung über die Tageslitteratur eine Art geheimes Inquisitionsgericht gestellt werden möchte, oder nur eine systematische Ueberwachung derselben, welche irgendwie Consequenzen haben könnte, Befürchtungen, die sich leider haben bereits leiser und lauter hören lassen, und die wir nur deshalb aussprechen, um uns vor ihrer arglistigen und böswilligen Natur zu verwahren. Wir halten aber auf der einen Seite die Voraussetzung der Verfügung, daß nämlich die Tageslitteratur ein treffendes Bild der geistigen Physiognomie der Nation liefern sollte, wenigstens gegenwärtig noch für zu sanguinisch, auf der anderen Seite den eingeschlagenen Weg, um zu einer wahren Characteristik derselben zu gelangen, weder für richtig, noch mit dem Prinzipe strenger Gerechtigkeit übereinstimmend. Die betreffende Verfügung nimmt einen *unmittelbaren* geistigen Zusammenhang der Blätter und ihrer Leserkreise an. Sie will aus dem Inhalte, dem Tone und der Farbe der ersteren und aus dem Umfange und der Bildungsstufe der zweiten *gemeinsam* und *wechselseitig* Folgerungen ziehen, glaubt also gewissermaßen, daß unsere Blätter die Gesinnung und Bildung ihrer Leser vertreten, ja förmlich abspiegeln. Können unsere Blätter diese ehrenvolle und stolze Stellung, welche man ihnen einräumen will, acceptiren? Nein, die Verfügung anticipirt eine *zuverlässige* Zukunft. Wenn unsere Blätter werden eine *Farbe* — und zwar eine andere, als die nach den vagen Kategorien: „liberale und nicht liberale" bestimmte — haben dürfen, dann erst wird ihnen den Ruhm erlaubt sein, sich die Vertreter, die Vorfechter, die Herolde ihrer Leser zu nennen. Auch jetzt mag vielleicht ein kleiner Kreis von den Abnehmern eines Blattes dasselbe wegen seiner Färbung (nicht Farbe) ausgewählt haben. Wer aber soll denselben herausfinden, wer ihn von denjenigen Abnehmern sondern, welche an einem Blatte aus hundert verschiedenen Gründen festhalten, nur nicht aus dem, weil sie in diesem Blatte ihre eigene Gesinnung wiederfinden. Wenn die Verfügung von der *Bildungsstufe* der resp. Leserkreise spricht, so wissen wir nicht, welcher wichtige Schluß hierbei möglich ist. Denn es muß im Allgemeinen erinnert werden, daß in der Verfügung durchgängig von *Lesern* gesprochen wird, wo, um möglicherweise eine praktische Anwendung zuzulassen, nur von *Abonnenten* gesprochen werden dürfte. *Wo* und *wie* will man die *Leser* eines Blattes aufsuchen? Einer großen Anstrengung könnte es vielleicht gelingen, die Abonnenten theilweise zu finden. Nur theilweise. Die Colporteure tragen ein Blatt am Orte aus, die Expeditionen geben es hin, ohne sich um die Namen zu kümmern. Die Post und die Buchhändler allein können die bestimmten Abnehmer bezeichnen. Und von diesen wird man doch nicht einen so gewichtigen Schluß machen wollen, wie ihn die Verfügung ausspricht. Die Besteller bei der Post, bei der Expedition, bei dem Colporteur, oder dem Buchhändler sind vielleicht gerade diejenigen, welche das Blatt flüchtig in die Hand nehmen, um nach dem Courszettel, dem Handelsbericht, dem Theaterartikel, wer weiß nach welcher Rubrik zu sehen und darauf das Blatt in einem Kreise circuliren zu lassen, der im Sinne der Verfügung allein gerechterweise in Betracht kommen durfte. Die Hauptabnehmer eines Blattes sind die Conditoreien, Lesezirkel und ähnliche öffentliche Institute. Hier ist jede Folgerung durchaus unmöglich. Giebt es nicht Blätter, die viele Leser und wenige Abnehmer haben? Die Voraussetzung und der Zweck der Verfügung erscheinen uns daher sehr problematisch. Wenn aber zweitens vorzugsweise den *Censoren* der betreffenden Tagesblätter die zuverlässigsten Daten zur Characteristik derselben zugetraut werden, so wissen wir, daß dieselben Beamte von unantastbarem Rufe und gewiegte Ehrenmänner sind. Demungeachtet ist die Wahl derselben als Berichterstatter über den Character einer Zeitschrift von juridischem Gesichtspunkte aus — und keine administrative Maaßregel kann diesen außer Acht lassen — bedenklich. Der Censor ist Partei zwischen dem Staate und der Zeitschrift. Jenem und dieser verantwortlich, repräsentirt er zwar in seiner Qualität als Beamter den Staat, jedoch nur ein der individuellen Freiheit feindliches Element desselben, weil seine Thätigkeit erst mit der Negation anfängt. Sollte der Censor allein über die Blätter berichten, welche ihm niemals einen Anstoß gaben, die ihr Dasein fristen, ohne eine *Handlung* des Censors hervorgerufen zu

haben — diesen Blättern gegenüber ist er nicht zu seiner Funktion gelangt, nicht Partei geworden. Ueber alle andern Blätter kann er nur als ein Sachverständiger, gegen den dem Blatte als Partei durchaus rechtliche Einwendungen zustehen, sein Gutachten abgeben. Außerdem wäre an und für sich die allgemeine Erlaubniß, gewisse Censoren eventualiter perhorresciren zu dürfen, in der Verfügung wünschenswerth gewesen. Noch mehr. Die Verfügung hat den Zweck, eine Characteristik der Zeitschrift, wie sie wirklich ist, zu erhalten. Der Censor kennt die Zeitschrift anders, wie sie hätte sein können, wie sie vielleicht sein möchte. Er kennt das, was das Publikum nie erfährt — das Gestrichene, aus ihr Entfernte. Sein Bericht wird es demnach öfter mit einem imaginairen, als mit dem wirklichen Character einer Zeitschrift zu thun haben. Dies entspricht nicht dem gewünschten Ziele. Soll, und auch das ist nur approximativ möglich, ein wahres und treues Bild einer Zeitschrift entworfen werden, so muß man die Berichterstatter im Publikum selbst wählen. Hier giebt es einsichtsvolle, unbefangene, parteilose, gerechte Männer genug, die mit litterarischer Wirksamkeit und Wirkung vertraut sind, und der so ehrenwerthen Aufforderung der Verfügung gewiß gern Folge leisten werden.

Eine ländliche Tragödie.

Die Reise über Reichenhall nach Insbruck giebt dem gewandten Verfasser der „Reisebilder aus Süddeutschland und einem Theile der Schweiz," Gustav v. Heeringen, welcher besonders durch seine interessante Reise nach Portugal allgemeiner bekannt geworden sein dürfte, Gelegenheit zu einer wahrhaft rührenden Geschichte, die ohne die forcirte Sentimentalität Heinischer Trauerspiele dieser Art tief zu erschüttern vermag. Dazu ist die Weise, in der diese ergreifende Begebenheit fragmentarisch mitgetheilt wird, vortrefflich, und giebt ein schönes Talent für solche Darstellungen zu erkennen. Heeringen trifft bei seiner Wanderung auf eine Frau, die in Tirol mit ihrem Spitznamen die nackende Müllerin von Hall genannt wird. Eine Tochter begleitet sie, die andere ist zu Hause; die schöne Blume welkt; von Harm geknickt, dem Grabe entgegen. Was ist ihr denn begegnet? Ein Alpenjäger liebte sie. Dieser zog mit dem Aufgebot der Schützen zur Burg Kaiser Ferdinands; er gehörte zu den achtzehn Unglücklichen, welche, wie man sich erinnern wird, ein einstürzendes Haus erschlug. So weit wäre das Unglück indessen — wird Mancher sagen — nur ein gewöhnliches. Aber Franz war Abends an der nackenden Mühle gewesen, hatte mit seinem Diernl gekos't und sie angefleht, beschworen, ihm Nachtherberge in der Mühle zu geben — und die Tugend der armen Tony hatte es ihrem Fränzl abgeschlagen. Wahrlich, ein handgreifliches, tragisches Element, ein Gedicht, ein Trauerspiel, das die Natur fix und fertig liefert! Der Verfasser der Reisebilder fragt etwas vorschnell: ob der Himmel die Tugend immer belohne? Die Tugend — ja! aber den einzelnen Tugendhaften, die einzelne tugendhafte Handlung? Das wäre mehr, als für uns gut ist! Heeringen, welcher an einer andern Stelle von sich rühmt, daß er die „Chiffre der ewigen Weisheit" stets verstanden habe, zeigt dies wenigstens nicht durch diese zweifelhafte Frage.

Die Quelle einer poetischen Mahnung.

Am 18. Juli 1829 wurde zu Reutlingen in Würtemberg ein Helfer (Diakonus), M. Joseph Brehm, wegen der Ermordung eines von ihm mit seiner Magd, Anna Kohlberger, gezeugten Kindes durch das Schwert hingerichtet. Ein Bänkelsänger in Tübingen, Namens Schartenmaier, verfaßte, wie Demme im ersten Bande seiner von Hitzig begründeten Annalen der Kriminalgerichtspflege mittheilt, eine gereimte Erzählung über Leben, That und Tod des priesterlichen Delinquenten, von welcher die naive Schlußstrophe also lautet:

Laut hört man es knarvelnd schallen,
Und der Kopf ist 'rabgefallen.
O verehrtes Publikum,
Bring' doch keine Kinder um!

Räthsel.

Der Diebstahl.

Das siebente Gebot: Du sollst nicht stehlen,
Paßt nicht auf meinen Dieb:
Ich habe den und möcht' es gern verhehlen,
Recht innig lieb.

Was er mir stiehlt, was wir einander stehlen,
Das könnten Küsse sein;
Daß sie es nicht sind, dient uns nur zu quälen,
Nun rathet fein! —

Es läßt sich mit den Händen nicht befassen,
Und ist ein heimlich Glück,
Doch wer es kennt, der kann's auch sehen lassen
Im Augenblick.

Mit einer Beilage.

Geeignete Originalbeiträge werden unter Adresse der Redaction nach Breslau erbeten und nach Erfordern angemessen honorirt.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit von Ferdinand Hirt in Breslau.

Beilage zum Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger Nr. 61.

Ratibor, Mittwoch den 3. August 1842.

Bekanntmachung.

Wir haben zur anderweiten Verpachtung
1) das nahe an der Stadt gelegenen Kämmerei=Gutes Brzezie vom 1. Juni 1843 bis dahin 1852 einen Termin auf den 9. September c. Vor= und Nachmittags,
u. 2) von circa 166 Morgen Rodeländereien vom 1. September 1842 an, auf beliebige Zeit, einen Termin auf den 10. September c. Nachmittags 4 Uhr
in unserm Sessions=Saale anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß sich dieselben im Termine über ihre Zahlbarkeit ausweisen, und zu diesem Zwecke 2000 Rthl. baar oder in coursirenden Papieren zu Händen des Commissarii Syndicus Semprich sofort erlegen müssen; so wie daß die übrigen Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen und die Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Zu dem Gute Brzezie nebst dem Vorwerke Jagelnia gehören circa 1200 Morgen Acker und Wiesen, 28 Robotgärtner die täglich mit 1 Mann zu Hofe gehen, und circa 600 Männerdiensttage in der Erndte. Die Einsassen zahlen gegen 260 Rthl. Silberzins und entrichten auch einiges Zinsgetreide. Die seit mehreren Jahren als Acker benutzten Rodeländer liegen nahe an dem Gute Brzezie und werden im Ganzen mit dem Gute, oder auch in einzelnen Parzellen verpachtet. Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Stadt=Verordneten=Versammlung an den Bestbietenden. Nachgebote werden nur unter ganz besondern Umständen angenommen. Ratibor den 27. Juli 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Drei Bodenräume im hiesigen Garnisonstalle sind vom 1. September c. anfangend, zu vermiethen. Bietungslustige werden ersucht, den 13. August c. Nachmittags 4 Uhr im Rathhause der Licitation beizuwohnen.

Ratibor den 1. August 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein dem Krankenhause gehöriges, hinter dem Zeughause in der großen Vorstadt belegenes, Ackerstück von etwas mehr als 5 großen Scheffeln Aussaat, wird zum 1. October c. pachtlos. Zur neuen Verpachtung desselben haben wir einen Termin in unserm Commissions=Zimmer auf den 24. August c. Nachmittag 4 Uhr angesetzt, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Ratibor, den 26. Juli 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die sogenannten Millnik=Rodeländer, werden zum 1. Oktober d. J. pachtlos. Zu ihrer anderweiten Verpachtung steht Termin den 12. August c. Nachmittags 2 Uhr vor der Oeconomie=Deputation an Ort und Stelle an, wozu Pachtlustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Stadt=Verordneten=Versammlung erfolgt, und so viel als möglich auf Vermeidung von Kosten gesehen werden wird. Ratibor den 26. Juli 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da die Pacht der Herzogl. Anhalt=Cöthenschen Güter Gugrau und Zawadka, im Pleßer Kreise an dem Weichselfluß belegen, mit ult. Juni 1843 abläuft, so sollen gedachte Güter mit allen dazu gehörenden Appertinentien höchstem Befehle zufolge aufs neue vom 1. Juli 1843 an auf zwölf hinter einander folgende Jahre öffentlich an den Bestbietenden, mit Vorbehalt der Wahl des Pächters, im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitations=Termin wird hiermit auf den 26. September d. J. in dem Lokale der unterzeichneten Herzogl. Güter=Verwaltung in Pleß früh 9 Uhr anberaumt, und werden hiermit qualifizirte und kautionsfähige Pachtlustige dazu eingeladen. Die Pachtbedingungen sind — mit Ausschluß der Sonntage — täglich von früh 9 Uhr bis Mittag, und von 2—5 Uhr Nachmittags, entweder bei dem herzoglichen Ober=Rentmeister Herrn Sarganek im Amts=Bureau im herzogl. Schloße zu Pleß, oder in dem Amts=Lokal der unterzeichneten Güter=Verwaltung einzusehen.

Pleß den 23. Juli 1842.

Herzogl. Anhalt=Cöthensche Verwaltung der Allodial-Güter u. andern Besitzungen.

Bekanntmachung.

Am nächsten Sonntag als den 7. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Vorwerk Rogow bei Poln.=Cravarn circa 1200 Stück diverse Schafe, worunter sich eine bedeutende Zahl zur Zucht qualificirt im vollkommen gesunden Zustande befinden, meistbietend gegen baare Zahlung als auch nach Umständen gegen Sicherheit auf kurze Zeit Stundung, verkauft werden.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Wirthschaftsamt.

Nothwendige Subhastation. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Die zum Nachlasse der Johanna Nepomucena verehel. gewesenen Przischkowsky gehörigen Realitäten, nämlich:

1) die in der Vorstadt Brunken **sub Nr. 1.** gelegene sechsgängige Wassermühle nebst Zubehör,
2) die zu Altendorf **sub Nr. 514** gelegene halbe Lahne Acker, und
3) die zu Ostrog **sub Nr. 152** gelegene Wiese Fukaska,

welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf **8656** Rth. **13** Sgr. **3** ₰. abgeschätzt worden sind, sollen auf den Antrag der Erben Behufs der vorzunehmenden Erbesauseinandersetzung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu ein Termin auf

den **30.** Januar k. J.

früh um **11** Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumt worden.

Als Verkaufsbedingung ist aufgestellt worden, daß

1) der Verkauf in Pausch und Bogen ohne alle Gewährsleistung erfolgt, u.
2) Käufer ½ der Kaufgelder sofort und vor der Tradition, ⅓ in drei Monaten nach erlangter Uebergabe bezahlen und das letzte Drittel gegen Verzinsung zu **5** pC. und vierteljährige Kündigung und Sicherstellung auf die Mühle nebst Zubehör stehen bleiben soll.

Schloß Ratibor den **6.** Juli **1842.**



Heute Mittwoch und die folgenden Tage

Kunst-Vorstellung

auf dem freien Platz vor dem Schießhause; bei ungünstiger Witterung in dem Schießhaus-Saale.

F. Rogge,
Bauchredner und Mechanikus.

Ratibor den 3. August **1842.**

Ein junger, unverheiratheter Mann, welcher mehrere Jahre als Buchhalter conditionirte, wünscht wieder einen Posten als solcher, auch als Privat-Sekretair, am liebsten aber als Rentmeister zu übernehmen und würde zugleich die Aufsicht über Brau- und Brennerei mit führen können. Desfalsige gefällige Anfragen unter Adresse **J. K.** wird die Redaktion d. Bl. zu besorgen die Güte haben.

Am **16.** Juli a. c. ist ein goldenes Kapsel gefunden worden, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen kann. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Einem Verwandschafts-Rufe nach Böhmen folgend, wünsche ich meine beiden gut arrondirten Güter Rzuchow und Krzischkowitz **1¼** Meile von Ratibor gelegen, im Laufe dieses Sommers, einzeln oder zusammen zu verkaufen, sie enthalten an Flächen, nach den Vermessungs-Registern:

Rzuchow	**721**	Morg.	**135**	□Rth.	Aecker, **4¼** Korn katastrirt,	
	88	—	**30**	—	Wiesen,	
	30	—	**86**	—	Raine ꝛc.,	
	11	—	**169**	—	Gärten und Baustellen,	
	12	—	**69**	—	Teiche,	
	261	—	**65**	—	Wald,	
	14	—	**20**	—	Wege, Gräben ꝛc.,	
	300	—	,	—	Dienstländer,	
						1440 Morg. **34** □Rth.
Krzischkowitz	**852**	Morg.	**139**	□Rth.	Aecker, **4¼** Korn katastrirt,	
	136	—	**85**	—	Wiesen,	
	10	—	**137**	—	Gärten und Baustellen,	
	17	—	**137**	—	Teiche,	
	851	—	**58**	—	Wald,	
	16	—	**57**	—	Wege, Gräben ꝛc.,	
	146	—	**12**	—	vererbpachtete Dienstländer,	
						2031 Morg. **85** □Rth.
						zusammen **3471** Mrg. **119** □Rth.

An baaren Zinsungen, Naturalien und Schenkpachten hat:

Rzuchow	**425** Rth.	**16** Sgr.
Krzischkowitz	**254** Rth.	**8** Sgr.

Handdienste:

Rzuchow	**5000**	Tage **incl.** für Gräsereien und Hutungen.
Krzischkowitz	**4000**	

Viehstand zusammen:

24 Stück Pferde und **6** Fohlen,
60 — Rindvieh,
1600 — Schafe **incl.** Lämmern.

An Acker- und Wagengeräth ist alles für **10** Gespann vollständig vorhanden.

Rzuchow hat ein gut gelegenes Wirthshaus mit lebendigem Wasser und eine Zinsmühle.

Krzischkowitz hat ein Wirthshaus und eine herrschaftliche Mehlmühle, Gipspoche und Schneidemühle; einen Gips- und Kalkbruch, auch wahrscheinlich Steinkohlen.

Die Wohngebäude sind massiv, in Rzuchow mit **11**, in Krzischkowitz mit **8** Piecen.

Die Wirthschaftsgebäude sind theils massiv und theils von Holz in nutzbarem Zustande.

Grundsteuer giebt	Rzuchow	**116** Rth. **20** Sgr.
	Krzischkowitz	**143** Rth.

Meine Forderung ist für beide Güter feststehend **80000** Rth., bei einer Anzahlung von **20—30000** Rth.; einzeln à **40000** Rth., bei einer Anzahlung von à **15000** Rth., für beide sind mir bereits **72000** Rth. geboten.

Karten und Vermessungs-Register sind bei mir einzusehen.

Rzuchow den **2.** Juli **1842.**

Adamek.